

Stellungnahme der Verwaltung zu den Voten der Schulkonferenzen im Zusammenhang mit der Auflösung der jeweiligen Schule (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Schulkonferenzen der Hauptschulen, die zur Schließung vorgesehen sind, haben ihr Votum zu den Vorschlägen der Verwaltung abgegeben. Diese sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Sofern das Votum einer Schulkonferenz zum Schließungstermin von dem Termin abweicht, der in der Beschlussvorlage dargestellt ist, bezieht die Verwaltung dazu Stellung und unterbreitet dem Rat der Stadt Köln einen entsprechenden Handlungsvorschlag.

Grundsätzliches:

Bevor die Beschlussvorlage erstellt wurde, haben sich die Stadt Köln und die Bezirksregierung über den grundsätzlichen Handlungsbedarf aufgrund zurückgehender Schülerzahlen und die Handlungszeiträume ausgetauscht. Position der Bezirksregierung ist, dass einer weiterführenden Schule ohne die Bildung von Eingangsklassen nach spätestens 3 Jahren die personelle Basis fehlt, um Unterricht in der erforderlichen Qualität und Quantität durchführen zu können. Aus diesem Grund wurde den Schulen als spätester Auflösungszeitpunkt der 31.07.2013 (Ende des Schuljahres 2012/13) benannt. In einigen Fällen hat die Verwaltung aufgrund dringender Folgenutzung einen früheren Termin vorgeschlagen (Kath. Hauptschule Overbeckstraße und Hauptschule Paul-Humburg-Straße).

KHS Overbeckstraße

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung hat die Schulkonferenz der Katholischen Hauptschule Overbeckstraße beantragt, die Schließung der Schule erst zum 31.07.2013 vorzunehmen (Anlage 3.9). Wie im Standortkonzept Hauptschulen dargestellt ist, soll der Standort Overbeckstraße genutzt werden, um kurzfristig die Aufnahmekapazität am benachbarten Gymnasium Ottostraße (Albertus-Magnus-

Gymnasium) zu erhöhen und damit die wohnortnahe Versorgung mit Gymnasialplätzen in Ehrenfeld bereits zum Schuljahr 2011/12 zu verbessern.

Bei einer Schließung der Hauptschule nach dem 31.07.2011 ist die Erweiterung der Zügigkeit mit der Aufnahme von vier Eingangsklassen am Gymnasium Ottostraße nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Die Bereitstellung von einzelnen Klassenräumen 2011/12 ist eine Notlösung, bietet aber nicht die Möglichkeit eine Nebenstelle sinnvoll in die Gesamtkonzeption des Gymnasiums einzubinden. Benötigt werden neue Fachräume, Turnhallenkapazitäten und die Möglichkeit, sinnvolle Organisationseinheiten zu schaffen. Die Problematik würde sich zum Schuljahr 2012/13 nochmals deutlich verschärfen. Gleichzeitig müsste die unbefriedigende Nebenstellensituation der HS Overbeckstraße in der GGS Nussbaumer Str. bis zur Schließung beibehalten werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt Köln als Kompromiss vor, den Beschlusspunkt Nr. 4 wie folgt zu ändern:

Neu: „4. Die Katholische Hauptschule Overbeckstraße 71-73, 50823 Köln (Neuehrenfeld) wird zum 31.07.2012 aufgelöst.

HS Paul-Humburg-Straße

Anlass für das Standortkonzept Hauptschulen ist die immer weiter zurückgehende Nachfrage nach Hauptschulplätzen. Im Konzept wird nachgewiesen, dass auch im Bezirk Nippes Überkapazitäten bestehen, die mit einer weiteren Hauptschulschließung abgebaut werden sollen. Die Hauptschule Paul-Humburg-Straße ist im Schuljahr 2009/10 mit 262 Schülerinnen und Schülern gegenüber 380 an der KHS Bülowstraße und 340 an der HS Reutlinger Straße die kleinste Hauptschulen im Stadtbezirk Nippes (Daten der amtlichen Schulstatistik, Stand 15.10.2009). Nach Schließung der Schule steht den 59 Anmeldungen an Hauptschulen im Stadtbezirk Nippes immer noch ein Platzangebot von 144 an den verbleibenden Hauptschulen gegenüber (Anmeldungen Stand 22.04.2010).

Die Bezirksvertretung Nippes hatte bereits im November 2009 mit zwei Beschlüssen den Standort Paul-Humburg-Straße als langfristigen Standort für die neue Gesamtschule favorisiert. Im Januar 2010 wurden mit der HS Paul-Humburg-Straße Sondierungsgespräche über die vorstellbaren Szenarien zur Nutzungsänderung des Schulstandortes Paul-Humburg-Straße als neuer Gesamtschulstandort geführt. Die ersten Vorstellungen der Schule einer personellen und räumlichen Verflechtung wurden dabei durch die Schulleitung vermittelt und von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Schulleitung stellte diese Überlegungen auch der Schulaufsicht für Gesamtschulen vor. Nach Kenntnis der Verwaltung hat die Schulaufsicht daraufhin mit Schwerpunkt Personal dahingehend beraten, dass bei zeitweise paralleler Unterbringung von Hauptschule und Gesamtschule der Wechsel von Lehrpersonal zur Gesamtschule nur im Einzelfall über Versetzungsanträge möglich wäre.

Neu ist der Vorschlag der Schulkonferenz, neben der zum nächsten Schuljahr errichteten Gesamtschule Nippes eine weitere Gesamtschule Köln-Longerich zum 01.08.2011 am Standort der Hauptschule zu eröffnen (Anlage 3.8). Hierfür fehlen die Voraussetzungen.

Dagegen ist die Stadt Köln mit Ratsbeschluss vom 17.12.2009 die Verpflichtung eingegangen, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Unterbringung der neuen Gesamtschule zu schaffen und den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität einzuräumen.

Nach Kenntnis der inzwischen vorliegenden Machbarkeitsstudien zur baulichen Realisierung der neuen Gesamtschule, für die die Genehmigung am Standort Brehmstraße für maximal 3. Jahre vorliegt, ist noch einmal deutlich geworden, dass eine Schließung spätestens zum 31.07.2012 notwendig ist, um im zur Verfügung stehenden engen Zeitfenster, den langfristigen Gesamtschulstandort zu realisieren. Eine Alternative zu den Standorten Paul-Humburg-Str. zusammen mit dem Standort der Förderschule Ossietzkystraße gibt es zur Zeit nicht. Für die parallele Unterbringung der auslaufenden Hauptschule und der wachsenden Gesamtschule ist nicht möglich.

Aus diesem Grund bedauert die Verwaltung dem Antrag der Schulkonferenz, die Auslaufphase zu verlängern, nicht folgen zu können.

Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung wird dargestellt, wie der geänderte Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe I stadtweit und stadtbezirksbezogen gedeckt werden kann.

Hauptschule Holzheimer Weg (Worringen)

Die Schulkonferenz greift die grundsätzliche Verständigung mit der Bezirksregierung Köln auf, die Hauptschulen spätestens zum Schuljahresende 2012/13 aufzulösen und will sich konzeptionell auf diesen Zeitkorridor einstellen (Anlage 3.7).

Der Gebäudezustand wird im Standortkonzept Hauptschulen 2010 (Nr. 4.6.1) ursächlich für die Aufgabe des Standortes benannt. Die Verwaltung hatte deshalb bereits Anfang des Jahres Gespräche mit Schulleitung und Schulaufsicht geführt, nach denen der 31.07.2012 als Schließungstermin vorgesehen war. Die Verwaltung kann dem Wunsch der Schulkonferenz folgen, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass in diesem Zeitraum keine unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen entstehen, um das Schulgebäude - insbesondere in den Wintermonaten - funktionstüchtig zu halten.

Sofern für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes hohe Instandhaltungsausgaben erforderlich sind, muss die Auflösung dann kurzfristig herbeigeführt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, den Beschlusspunkt Nr. 6 wie folgt zu ändern:

Neu: „6. Die Gemeinschaftshauptschule Holzheimer Weg 34, 50769 Köln (Worringen) wird zum 31.07.2013 aufgelöst, unter dem Vorbehalt, dass keine hohen Instandhaltungsausgaben erforderlich sind, um den Unterrichtsbetrieb so lange aufrecht zu erhalten. Andernfalls wird der Rat der Stadt Köln erneut über den Schließungszeitpunkt beraten und diesen den Erfordernissen entsprechend vorverlegen.“